



Belegung der Stute	Der Stutenbesitzer findet den passenden Hengst für seine Stute indem er die Hengstkörung, die Jungstutenschau und die Fohlenschau des SHV besucht und dort gekörte Hengste oder bereits deren Nachkommen bewundern kann. Auf der HP des SHV sind sämtliche gekörten Hengste aufgeführt. Hier sind auch die nötigen Informationen und Kontaktdaten zu den jeweiligen Hengsten aktuell aufgeführt	Stutenbesitzer
Deckregister	Der Hengsthälter führt ein Deckregister über die Belegungen seines Hengstes. Spätestens nach der Decksaison schickt der Hengsthälter das unterschriebene Deckregister an die Herdebuchstelle. Dies gilt als Beleg für die Korrektheit der Anpaarung.	Hengsthälter / Herdebuchstelle
Fohlenkarte	Der Hengsthälter füllt nach der Belegung der Stute die Seite 1 der Fohlenkarte aus, und händigt diese dem Stutenbesitzer aus.	Hengsthälter / Stutenbesitzer
Fohlengeburt	Der Stutenbesitzer meldet die Geburt seines Fohlens auf AGATE. Bei dieser Meldung wird dem Fohlen die UELN-Nummer zugeteilt, diese Nummer behält das Fohlen sein Leben lang.	Stuten- Fohlenbesitzer
	Der Stutenbesitzer füllt auf der Rückseite der Fohlenkarte, Punkt 2 „Geburt“ aus.	
	Die Fohlenkarte wird für die Meldung des Fohlens bei der Herdebuchstelle benötigt. (Fohlenschau, Hof ID, Pass)	
Aufzuchtplatz	Wer sein Fohlen aufziehen will tut gut daran, möglichst früh einen geeigneten Platz für die Fohlenweide zu suchen und zu reservieren.	Stuten- Fohlenbesitzer
Chip	Sämtliche Fohlen, welche aufgezogen werden müssen mit einem Chip versehen werden. Der Chip wird durch einen Tierarzt gesetzt und gemeldet. Wenn das Fohlen noch keinen Chip besitzt, kann die Herdebuchstelle bei AGATE keinen Grundpass auslösen.	Stuten- Fohlenbesitzer Tierarzt
Fohlenschau	Der SHV organisiert jährlich eine Fohlenschau. Die Fohlenschau wird nach den „Weisungen zur Durchführung der Fohlenschau“ durchgeführt.	Stuten- Fohlenbesitzer Herdebuchstelle Richter
	An der Fohlenschau wird das Signalement des Fohlens erfasst. Die Richter des SHV beurteilen die Merkmale „Typ“, „Körperbau“ und Gänge“ des Fohlens, dabei vergeben die Richter die Noten zwischen 1 und 9. Die Fohlen werden durch die Richter kommentiert und auch gereiht.	



<p>Hofidentifikation</p>	<p><i>Wer sein Fohlen nicht an der Fohlenschau vorstellen kann, hat folgende Möglichkeiten sein Fohlen bei einer Hofidentifikation identifizieren zu lassen:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- <i>Der Fohlenbesitzer meldet sein Fohlen beim Herdebuch des SHV zur Hofidentifikation an. Die angemeldeten Fohlen werden gebündelt, unter Voranmeldung durch den Schausekretär identifiziert.</i> <p><i>Oder:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- <i>Der Fohlenbesitzer beauftragt einen Tierarzt, welcher berechtigt ist, das grafische und verbale Signalement bei Equiden zu erstellen, sein Fohlen zu identifizieren.</i>- <p><i>Das erfasste Signalement muss vom Schausekretär bzw. vom Tierarzt bis spätestens am 30. November des Geburtsjahres des Fohlens an die Herdebuchstelle gesandt werden. Wenn die Identifikation des Fohlens nach dem 30. November des Geburtsjahres erfolgt, oder wenn das Fohlen zum Zeitpunkt der Identifikation nicht mehr am Fuße der Mutter steht, ist es zwingend die Abstammung mittels DNA-Analyse zu belegen. Dies gilt ebenfalls für die Identifikation bei älteren Pferden. Alle Kosten gehen zu Lasten des Züchters, bzw. des Pferdebesitzers.</i></p>	<p>Stuten- Fohlenbesitzer Herdebuchstelle Schausekretariat</p>
<p>Pass Abstammungsschein</p>	<p>Es ist zwingend, dass der Stutenbesitzer die Geburt bei AGATE meldet. Sobald das Pferd gechippt ist, kann die Herdebuchstelle den Grundpass für das Fohlen bei AGATE abrufen. Anhand des erfassten Signalements erstellt die Herdebuchstelle das Identifikationspapier des Fohlens, welches dann in den Pass integriert wird. Der Abstammungsschein darf nie aus dem Pass herausgelöst werden, denn somit würde die Gültigkeit verloren gehen. Der Pass befindet sich grundsätzlich immer am Standort des Pferdes.</p>	<p>Herdebuchstelle Tierarzt</p>



Impfungen	Für sämtliche Zuchtanlässe des SHV ist es zwingend, dass die Pferde nach den Vorschriften des SVPS gegen Skalma / Tetanus geimpft sind. Die Impfungen werden im Pass, auf den dafür vorgesehenen Seiten eingetragen.	Pferdebesitzer/ Tierarzt
Hengstkörung	Der SHV organisiert jährlich eine Hengstkörung. Die Körung wird nach den „Weisungen zur Durchführung der Körung“ durchgeführt. Die Hengste werden durch die Richter des SHV linear Beschrieben und anhand der erreichten Punktzahl in die jeweilige Kategorie eingeteilt. Die Hengste werden durch die Richter bewertet, kommentiert und auch gereiht. Es wird keine „Hof-Körung“ angeboten. Nachkommen von nicht gekörten Hengsten erhalten keinen Abstammungsschein.	Pferdebesitzer/ Herdebuchstelle / Richter
Herdebuchaufnahme	Der SHV organisiert jährlich eine Herdebuchaufnahme. Diese Veranstaltung richtet sich an: 1. Alle 3-jährigen Stuten welche zur Zucht vorgesehen sind. 2. Ältere Stuten welche aus einem anderen Zuchtgebiet erworben wurden. 3. Ältere Stuten, welche ein Fohlen bei Fuss haben und noch nicht im Herdebuch eingetragen wurden. (Deren Fohlen wird erst nach Aufnahme der Mutter ins Herdebuch, ebenfalls im HB eingetragen.) Die Herdebuchaufnahme wird nach den „Weisungen zur Durchführung der Herdebuchaufnahme“ durchgeführt. Die Stuten werden durch die Richter des SHV linear Beschrieben und Anhand der erreichten Punktzahl in die jeweilige Kategorie eingeteilt. Die Stuten werden durch die Richter gereiht und auch kommentiert. Es wird keine „Hof-Herdebuchaufnahme“ angeboten. Nachkommen von Stuten, welche nicht im Herdebuch eingetragen sind, erhalten keinen Abstammungsschein daher ist es zwingend, dass die Stuten an der Herdebuchaufnahme vorgestellt werden.	Pferdebesitzer/ Herdebuchastelle/ Richter
Mutationen	Besitzerwechsel und Ableben des Pferdes An AGATE	Pferdebesitzer
	Besitzerwechsel, Ableben des Pferdes, Neueintrag in Pass und Eigentumsurkunde (Zuchteresultate, Zuchtrelevante Prüfungen), Passbestellungen (Neuer Pass, Ersatzpass, Duplikat)	



Mutationen	Besitzerwechsel und Ableben des Pferdes An Herdebuchstelle SHV	Pferdebesitzer
	Adressänderung Mitglieder und Pferdebesitzer An Verein, Genossenschaft	
Duplikat von Pass und Abstammungsschein oder Ersatzpass	Duplikate von Pass und Abstammungsschein eines Pferdes wird grundsätzlich nur erstellt, wenn eine Notariell beglaubigte Verlusterklärung vor liegt.	Herdebuchstelle
Gebührenordnung	Die Kosten für die Dienstleistungen des SHV an die Züchter ist in der Gebührenordnung geregelt. Wer nicht Mitglied einer Genossenschaft oder Vereins ist, welcher dem SHV angeschlossen ist, bezahlt für sämtliche Dienstleistungen den doppelten Betrag.	Vorstand SHV DV SHV
DNA-Analyse	Versäumt es ein Züchter, sein Fohlen rechtzeitig identifizieren zu lassen, wird der Abstammungsschein nur noch erstellt, wenn die Abstammung mittels einer DNA- Analyse bestätigt wird. Sämtliche anfallende Kosten, werden dem Züchter in Rechnung gestellt.	Züchter Herdebuchstelle
Publikationen	Sämtliche Mitteilungen an die Züchter werden auf der HP www.haflinger.ch veröffentlicht	Webmaster